



Bildungszentrum Wald Lyss  
Centre forestier de formation Lyss

Stiftung Interkantonale Försterschule Lyss  
Fondation Ecole intercantonale de gardes forestiers Lyss

# Richtlinie zur Ausarbeitung der Abschlussarbeit

## Ranger BZW Lyss

---

Zur Vereinfachung und leichteren Lesbarkeit wird im folgenden Text jeweils nur die männliche Form verwendet. BZW Lyss steht für «Bildungszentrum Wald Lyss».

Stand: 2016

Angaben zu Versionen und Überarbeitungen	
12/2007	Durch den Stiftungsrat BZW Lyss genehmigt
11/2016	Änderungen am 18.11.2016 durch den Stiftungsrat BZW Lyss genehmigt, Version 1.5

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ABSCHLUSSARBEIT RANGER-LEHRGANG</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>THEMA</b>	<b>3</b>
2.1	AUSGANGSLAGE	3
2.2	THEMENWAHL	4
<b>3</b>	<b>GENEHMIGUNG</b>	<b>4</b>
3.1	THEMA	4
3.2	ABSCHLUSSPRÜFUNG	4
<b>4</b>	<b>VERFÜGBARE ZEIT UND UMFANG</b>	<b>4</b>
4.1	DAUER	4
4.2	UMFANG	4
<b>5</b>	<b>FORM</b>	<b>5</b>
5.1	STRUKTUR	5
5.2	TITELBLATT	5
<b>6</b>	<b>ORGANISATION</b>	<b>5</b>
6.1	TERMINE	5
6.2	ABGABE	6
<b>7</b>	<b>BEURTEILUNG DER ARBEIT</b>	<b>6</b>
7.1	BEWERTUNG	6
7.2	FRISTERSTRECKUNG	6
7.3	MÜNDLICHE PRÄSENTATION	6
7.4	GEWICHTUNG	6
<b>8</b>	<b>COPYRIGHT, VERTRAULICHKEIT UND PUBLIKATION</b>	<b>7</b>
<b>9</b>	<b>EIGENSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG</b>	<b>7</b>

# 1 Abschlussarbeit Ranger-Lehrgang

Die Abschlussarbeit (schriftlicher Bericht und Präsentation) ist ein wesentlicher Bestandteil der Ranger-Abschlussprüfung (s. Wegleitung zur Prüfungsordnung).

Mit der Abschlussarbeit belegen die Kandidaten ihre Handlungskompetenz. Sie zeigen damit, dass sie in der Lage sind, eine typische Ranger-Aufgabe (s. dazu Art. 2.1) in Zusammenarbeit mit Betroffenen (Auftraggeber, Zielpublikum usw.) fundiert und strukturiert anzugehen und zu lösen. Die Abschlussarbeit ist eine persönliche Leistung des Kandidaten (s. Art. 9 Eigenständigkeitserklärung).

Mit der Abschlussarbeit sollen erworbenes Wissen und eigene Erfahrungen vernetzt, aber auch weitere Fähigkeiten und Kompetenzen unter Beweis gestellt werden. Zum Beispiel die:

- Auswahl eines geeigneten, praxisrelevanten und aktuellen Themas,
- Wahl eines methodisch geeigneten Vorgehens,
- Abgrenzung von Inhalten, das Abschätzen von Wirkungen, die Einordnung in Zusammenhänge,
- Arbeitsorganisation und selbstständiges Arbeiten,
- geeignete Erschliessung und Verwertung von Informationsquellen,
- schriftliche und mündliche Präsentation.

## 2 Thema

### 2.1 Ausgangslage

Natur und Landschaft werden zunehmend für Freizeit, Tourismus und Erholung genutzt (Sport, Abenteuer, Gesundheit, Kunst, Wissen etc.). Der durch die verschiedenen Nutzergruppen entstehende Druck hat in den letzten Jahren stark zugenommen und führt an gewissen Orten zu Schäden an der Natur einerseits und zu Nutzungskonflikten andererseits.

Unsere Natur- und Kulturlandschaften sind von grossem Wert für die Schweiz. Schutz und Nutzung müssen deshalb aufeinander abgestimmt werden. Als aktives Bindeglied zwischen Natur und Öffentlichkeit hat der Ranger die Aufgabe die gesellschaftlichen Bedürfnisse an vorderster Front aufzunehmen und wenn nötig in geordnete Bahnen zu lenken.

Der Aufgabenbereich des Rangers ist durch den Kontakt mit Interessen- und Nutzergruppen definiert und kann durch folgenden allgemeinen Rahmen beschrieben werden:

1. Allgemeine Kommunikation (Aufklärung, Führungen, Vorträge, Anderes)
2. Gewährleistung und Durchsetzung von Sicherheit und Ordnung (im Rahmen der rechtlichen Legitimität und der hoheitlichen Aufgaben der beauftragten Person)
3. Auf das jeweilige Zielpublikum ausgerichtete einfache Produktentwicklung ("In-Wertsetzung" von Natur, s. auch Art. 1) und Projektarbeit.

## 2.2 Themenwahl

Die Teilnehmer am Ranger-Lehrgang sind selber für das Thema ihrer Abschlussarbeit besorgt. Der Rahmen möglicher Themen ist durch die Ausführungen unter Art. 2.1 gegeben. Die Abschlussarbeit soll eine praktische Fragestellung aufnehmen und damit einen Bezug zu einem konkreten Anliegen oder Projekt haben.

# 3 Genehmigung

## 3.1 Thema

Die Aufgabenstellung wird der Lehrgangsleitung rechtzeitig zugesandt (Termine beachten!) und von der Prüfungskommission spätestens 3 Monate vor dem Abgabetermin genehmigt.

Die Eingabe des gewünschten Themas ist nach folgenden Punkten zu strukturieren: Thema, Ziel, Vorgehen, angestrebtes Ergebnis. Ein entsprechendes Formular kann beim Sekretariat des BZW Lyss bezogen werden (elektronische Vorlage).

## 3.2 Abschlussprüfung

Mit der Genehmigung durch die Prüfungskommission wird die Abschlussarbeit - bei der Anmeldung des Kandidaten zur Abschlussprüfung - zum festen Bestandteil der Abschlussprüfung (s. Art. 6 der PO).

# 4 Verfügbare Zeit und Umfang

## 4.1 Dauer

Das Erstellen der Abschlussarbeit entspricht einem Einsatz von 80 bis 100 Stunden. Inhalt und Ergebnis der Abschlussarbeit werden in Form eines schriftlichen Berichts abgegeben und an der Abschlussprüfung mündlich präsentiert.

Der früheste Beginn der Arbeit ist mit der Genehmigung des Themas der Abschlussarbeit durch die Prüfungskommission gegeben.

## 4.2 Umfang

Der Textteil der Abschlussarbeit darf 20 A4-Seiten einseitig bedruckt nicht überschreiten (Tabellen, Grafiken, Abbildungen und Anhänge nicht eingerechnet). Als Normschrift soll eine gängige, gut leserliche Schriftart (z.B. Arial 11) mit 15 pt Zeilenabstand verwendet werden.

Die Seitenränder betragen 2 cm (links, unten, oben) und 4 cm (rechts).

## 5 Form

### 5.1 Struktur

Die Abschlussarbeit sollte wie folgt strukturiert sein:

- Titelblatt (Details dazu s. Art. 5.2)
- Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen
- Einleitung (z.B. Problembeschreibung, Zielsetzung)
- Hauptteil (Problemanalyse -> *Umfeldanalyse; Rahmenbedingungen, Zusammenhänge und Eingrenzungen*. Problemlösung -> *Lösungsmethoden*. Umsetzung -> *Realisierung*)
- Schluss (z.B. Zusammenfassung der wichtigsten Resultate; Erkenntnisse und Erfahrungen; kritische Beurteilung der Lösungsansätze; persönliche Erkenntnisse und mögliche Konsequenzen; Ausblick und Perspektiven; weiteres Vorgehen; mögliche Entwicklung; weiterführende Arbeiten)
- Eigenständigkeitserklärung
- Verzeichnisse der Abbildungen, Tabellen, verwendete Abkürzungen, usw.
- Quellenverzeichnis
- Anhang und Beilagen

Eine Vorlage in Word-Format kann beim Sekretariat des BZW Lyss bezogen werden und enthält die oben genannten Elemente und geforderten Formatierungen.

### 5.2 Titelblatt

Das Titelblatt muss folgende Elemente enthalten:

- Titel der Abschlussarbeit
- Zusatz: „Abschlussarbeit im Ranger-Lehrgang am Bildungszentrum Wald Lyss“
- Vor- und Nachname des Verfassers
- Ort, Datum

## 6 Organisation

### 6.1 Termine

Die relevanten Termine werden für jeden Ranger-Jahrgang gesondert festgelegt und in einem separaten Terminblatt bekanntgegeben.

## 6.2 Abgabe

Das Abgabedatum ist in einem separaten Terminblatt festgelegt. Es gilt der Poststempel auf der Postsendung. Die Abschlussarbeit wird in 3 Exemplaren an folgende Adresse geschickt:

Bildungszentrum Wald Lyss  
Ranger-Lehrgang  
Hardernstrasse 20  
Postfach 252  
3250 Lyss

# 7 Beurteilung der Arbeit

## 7.1 Bewertung

Die Prüfungskommission ernennt die Experten, welche die Bewertung der Abschlussarbeit vornehmen.

Die Bewertung der schriftlichen Arbeit wird von zwei Experten vorgenommen. Geprüft werden sowohl Fachkompetenzen (Umwelt, Natur, Landschaft etc.) als auch die Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen (Vorgehen, Methoden, Systematik, Kommunikation, Zusammenarbeit).

Die mündliche Präsentation an der Abschlussprüfung wird ebenfalls von zwei (anderen) Experten abgenommen.

Die Bewertung (Benotung) erfolgt nach den Bestimmungen des Art. 7 der Prüfungsordnung. Die Kriterien der Bewertung werden durch die Prüfungskommission festgelegt.

Es wird davon ausgegangen, dass der Verfasser der alleinige Autor der abgegebenen Arbeit ist und diese selbständig und ohne Hilfe Dritter erstellt hat. Diese Anforderung wird vom Verfasser mit der Abgabe der Abschlussarbeit stillschweigend akzeptiert. Erweist sich diese Erklärung als unwahr, kann die Note 1 erteilt werden.

## 7.2 Fristerstreckung

Die schriftliche Abschlussarbeit zählt als Note in der Abschlussprüfung. Eine verspätete Abgabe führt zu einer schlechteren Benotung. Berechtigte Gesuche um Fristerstreckung - zum Beispiel bei Erkrankung - sind schriftlich und begründet bis spätestens zum Abgabetermin der Abschlussarbeit an die Lehrgangsführung zu richten.

## 7.3 Mündliche Präsentation

Die Abschlussarbeit wird anlässlich der Abschlussprüfung auch mündlich vorgestellt (Teil 2 der Abschlussprüfung gemäss PO Art. 6.1). Dazu stehen dem Kandidaten 20 Minuten zur Verfügung. Anschliessend haben die Referenten bzw. Experten Zeit, Fragen zu stellen.

## 7.4 Gewichtung

Die schriftliche Abschlussarbeit ist Bestandteil der Abschlussprüfung (Teil 1) und zählt zu einem Viertel für die Diplomnote. Die mündliche Präsentation der Arbeit zählt ebenso zu einem Viertel für die Diplomnote.

## 8 Copyright, Vertraulichkeit und Publikation

Die Abschlussarbeit ist eine Prüfungsleistung. Das Copyright liegt beim Autor und beim BZW Lyss gemeinsam. Bei begründeten Interessen eines beteiligten Partners oder berechtigter Dritter kann die Abschlussarbeit nach Fertigstellung für maximal drei Jahre gesperrt werden. Während dieser Sperrfrist ist die Arbeit nicht öffentlich zugänglich. Den Entscheid darüber fällen die genannten Parteien in gegenseitigem Einverständnis.

Für den Natur- und Landschaftsschutz oder den Ranger-Lehrgang relevante Themen und Arbeiten können vom BZW Lyss in geeigneter Form veröffentlicht werden.

## 9 Eigenständigkeitserklärung

Am Ende der Arbeit ist die nachstehende Erklärung persönlich unterzeichnet beizufügen:

*„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbstständig und nur unter Zuhilfenahme der in den Verzeichnissen oder in den Anmerkungen genannten Quellen angefertigt habe. Fremde Hilfe habe ich als solche klar gekennzeichnet. Ich versichere zudem, diese Arbeit nicht anderweitig als Leistungsnachweis verwendet zu haben. Ich bin damit einverstanden, dass das BZW Lyss eine Überprüfung der Arbeit auf Plagiate vornehmen darf.“*

*Datum und Unterschrift*

.....